

# Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Driebatsch's Buchhandlung, Breslau 1,  
Ring 53. — Postcheck-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich,  
Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 4.

Dienstag, den 16. Februar 1932.

XIX. Jahrg.

Inhalt: 1. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — 2. Stellenbeiträge zur Landesmittelschulkasse vom 1. Oktober 1931. — 3. Gewährung von Fortbildungszuschüssen für Schulamtsbewerber. — 4. Bücherstiftung zugunsten von Jugendherbergen. — 5. Anrechnungswert der Dienstwohnungen der Lehrer. — 6. Stellenbeitrag zur Landeschulkasse für den Leiter einer Volksschule mit gehobenen Klassen. — 7. Volksschulwanderungen. — 8. Achter staatlicher Lehrgang für Volks- und Jugendmusikpflege. — 9. Bücherstiftung der Oberstenhiesigen Provinzial-Feuerzweifel. — 10. Förderung von Luftfahrtkenntnissen durch die Schulen. — 11. Mittelschullehrerprüfungen im Jahre 1932. — 12. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 13. Personalmeldungen. — 14. Erfüllte Schulstellen. — Nachträge: 15. Nichtaufnahme am Religionsunterricht. — 14. Veranstaltung des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik, Zweigstelle Oberstenhies. — 15. Freie kath. Hauptlehrstelle in Stralsund. — 16. Unterrichtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

### Tier- und Pflanzenschutzverordnung.

In Ergänzung unseres gemeinsamen, im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung S. 103-106 veröffentlichten Rundbriefes vom 25. März 1930 (M.f.W. K.u.V. II. IV. 2910, M.f.E., D.u.F. I. 5635 VI) ersuchen wir ergebenst, bei der Durchführung der „Tier- und Pflanzenschutzverordnung“ vom 16. Dezember 1929 folgendes zu beachten:

1. Für die Ausweise nach § 9 Abs. 2 der Verordnung sind Gebühren nach Tarifnummer 30 II der Verwaltungsgebühreordnung vom 30. Dezember 1926 (Gesetzsamml. S. 327) zu berechnen. Die Festsetzung einer geringen Gebühr innerhalb des hier gegebenen Rahmens wird gelegentlich angebracht sein; auch kann nach der Bestimmung in Tarifnummer 30 II aus Billigkeitsgründen von der Gebührenerhebung abgesehen werden.

2. Bei Bewilligung von Ausnahmen nach § 11 Abs. 4 von dem Verbot des Aussehens von Belohnungen für den Abschuss oder Fang von Raubvögeln sind die Bestimmungen unter A II 11 4 unseres Rundbriefes vom 15. März 1930 genau zu beachten. Vor der Genehmigung des Aussehens von Belohnungen ist die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin zu hören.

Die ausgeschriebenen Belohnungen dürfen nur nach Vorlage amtlicher Ausweise über die erfolgte Prüfung der Belegstücke angefordert, ausgezahlt oder in Empfang genommen werden. Aber die ausgeschalteten Belohnungen hat die zahlende Stelle zur Einfindnahme durch die zuständigen amtlichen Stellen eine Nachweisung zu führen, der die amtlichen Ausweise beizufügen sind.

Die amtliche Prüfung der Belegstücke und das Ausstellen der Ausweise erfolgt durch die Staatliche Stelle

für Naturdenkmalpflege unter folgenden Bedingungen, die schon bei der Ausschreibung von Abschuss- oder Fangprämien in folgender Form mit zu veröffentlichen sind:

a) Die zur Erlangung einer Belohnung für den Abschuss oder den Fang von Raubvögeln beizubringenden Belegstücke sind von dem Schützen (Fänger) unmittelbar an die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 67, unter Angabe seiner Anschrift und von Ort und Tag der Erlegung des Raubvogels einzusenden.

b) Als Belegstücke für die Erlegung von Raubvögeln dienen die beiden Fänge, die oberhalb des Laufs unter Stehenlassen eines Federkranzes abzuschneiden sind. Statt der Fänge sind nach Möglichkeit, z. B. bei Frostwetter, die ganzen Vögel einzusenden. Sind solche Sendungen geeignet, für wissenschaftliche und Unterrichtszwecke verwendet zu werden, vergütet die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege auf Wunsch die Versandgebühren.

c) Einfindungen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden unberücksichtigt.

d) Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege erteilt dem Findenden gebührenfrei eine Bescheinigung, die allein dazu berechtigt, von der auslobenden Stelle die Belohnung einzufordern.

e) Die auf Grund des § 8 c des Vogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 (Reichsgesetzbl. S. 317) gefällten Raubvögel dürfen nur während der Zeit vom 2. Oktober bis 28. Februar erlegt oder gefangen werden.

5. Die „Tier- und Pflanzenschutzverordnung“ vom 16. Dezember 1929 enthält keine Vorschriften im Sinne



Nr. 2.

### Stellenbeiträge zur Landesmittelschulkasse vom 1. Oktober 1931 ab.

Durch die Verordnung des Preussischen Staatsministeriums vom 12. September 1931 und die dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 6. Oktober 1931 sind die Dienst- und Fortbildungsbeiträge der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen mittleren Schulen anderweit festgesetzt worden. Infolgedessen wird der Stellenbeitrag zur Landesmittelschulkasse mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 ab bis auf weiteres auf monatlich 540 RM. für die Lehrerstelle und auf 486 RM. für die Lehrerinstelle festgesetzt. Für jede Leiterinstelle, deren Inhaberin das Grundgehalt ungekürzt erhält, ist der für die Lehrerstelle geltende Beitragssatz einzuziehen.

Neben dem allgemeinen Stellenbeitrag sind von den Unterhaltsträgern der öffentlichen mittleren Schulen vom 1. Oktober 1931 ab einzuziehen:

- der Betrag, der an ruhegehaltsfähigen Stellenzulagen an die Lehrer des einzelnen Unterhaltsträgers tatsächlich gezahlt wird, nebst einem Zuschlag von 20%,
- der Betrag, der an ruhegehaltsfähigen Befoldungszulüssen an die Lehrer des einzelnen Unterhaltsträgers tatsächlich gezahlt wird, nebst einem Zuschlag von 20%.

PP.

Die Höhe der sich hiernach für die einzelnen Schulunterhaltsträger für die Zeit vom 1. Oktober 1931 ab ergebenden monatlichen Gesamtbeiträge ist von der Regierung (dem Provinzialschulkollegium) alsbald neu festzusetzen und dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Aus der Mitteilung muß ersichtlich sein, wie sich der Gesamtbeitrag auf den allgemeinen Stellenbeitrag und die einzelnen Voraussetzungen verteilt.

Wegen der Berechnung der gemäß § 22 Abs. 1 a und b des M.B.G. einzuziehenden Beträge für Stellenzulagen und Befoldungszulüsse verweise ich auf den vorliegenden Erlaß des Runderlasses vom 31. August 1931 — Min. f. Wiss. u. H. D. 1480/Fin. Min. 1 B 3204/20, 8.

Dieser Erlaß wird im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung und im Preussischen Befoldungsblatt abgedruckt werden.

Berlin, W. 8, den 23. Oktober 1931.

Zugleich im Namen des Finanzministers:

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. D. Nr. 2166.

Nr. 3.

### Gewährung von Fortbildungszulüssen für Schulamtsbewerber.

1. Zur Gewährung von Fortbildungszulüssen für noch nicht im Schuldienst beschäftigte Schulamtsbewerber(innen) überweise ich der Regierung gemäß der mir eingereichten

Nachweisung für den Monat Dezember 1931 den Betrag von

RM.

in Worten: „Reichsmark“

Die Höhe des für jeden Bewerber(in) überwiesenen Durchschnittsbetrages ist derselbe wie im Monat November. Für die Bewilligung der Fortbildungszulüsse gelten die bisherigen Bestimmungen. Die Verrechnung der gezahlten Beträge hat unter Abschnitt B meines Ministeriums bei Kap. 19 Tit. 162 als Mehrausgabe zu erfolgen.

II. In Beantwortung mir vorgetragener Fragen bejähme ich:

1. Auftragsweise beschäftigten Schulamtsbewerber(innen) soll insbesondere dann, wenn ihnen anschließend eine volle unterrichtliche Beschäftigung nicht übertragen werden kann, in der Regel möglichst früh vor ihrer Entlohnung Nachricht gegeben werden.

2. Die Anordnung im Schlußsatz des Runderlasses vom 17. November 1928 — U. H. D. 1907, U. H. D. C — (Zentr.-Bl. S. 352) über die Zahlung von Umzugskostenbeihilfen an solche Schulamtsbewerber, die Hilfsstellen annehmen und mit der Wahrnehmung einer planmäßigen Schulstelle beauftragt wurden, ist sinngemäß auch auf Schulamtsbewerber(innen) anzuwenden, die in Ausführung der Sparerlasse aus einer planmäßigen, auftragsweise verwalteten Schulfelle herausgenommen und in einer Hilfslehrerstelle beschäftigt werden müssen, wenn sie auf Anordnung der Regierung trotz der nur vorübergehenden Beschäftigung in dieser Stelle dorthin umziehen.

3. Der Runderlaß vom 27. April 1928 — U. H. D. C. 864, U. H. D. A — über ärztliche Zeugnisse und polizeiliche Führungszugnisse der Schulamtsbewerber(innen) findet auch auf die Schulamtsbewerber(innen) Anwendung, die auf Grund des Runderlasses vom 30. September 1931 — U. H. D. C. 1227, U. H. D. C — erstmalig im Schuldienst Verwendung finden.

4. Fortbildungszulussenspendungen werden im allgemeinen zum Unterricht und Hospitieren nur in Schulen ihres Wohnortes oder in dessen nächst erreichbarer Nähe herangezogen werden können. Sollte in einzelnen Fällen ein besonderes unterrichtliches Bedürfnis bestehen, das auf andere Weise nicht befriedigt werden kann, so können sie mit ihrem Einverständnis, gegebenenfalls unter Erhöhung des Fortbildungszulusses, auch in anderen Schulen verwendet werden.

5. Es bestehen keine Bedenken, in Ausnahmefällen, insbesondere bei verheirateten oder älteren Bewerber(innen) die Höhe des Fortbildungszulusses auf über 100 RM. monatlich festzusetzen. Die entgegenstehende Bestimmung des Erlasses vom 1. April 1927 — U. H. D. C. 870 — ist aufgehoben.

6. Schulamtsbewerber(innen), die in einem Fremdbetrieb vollbeschäftigt sind, können grundsätzlich keine Fortbildungszulüsse bewilligt werden; eine Verbindung dieser Bewerber(innen) mit der Schule kann nicht lediglich darin gesehen werden, daß sie zu ihrem Gehalt aus dem Fremdbetrieb einen Fortbildungszuluss erhalten. Voraussetzung für die Bewilligung des Fortbildungszulusses ist vielmehr, daß die Bewerber(innen) der im

Ziffer 1 b 3 Satz 1 des Erlasses vom 30. September 1931 — U. III C 1227, U. III C. — jehgehenden Unterrichts- und Hospitationspflicht tatsächlich nachkommen.

7. Da die Fortbildungszulassungsempfänger(innen) im Schuldienst nicht voll beschäftigt und voll vergütet werden, sind viele von ihnen neben ihrer Arbeit in der Schule tätig, indem sie eine Erwerbstätigkeit ausüben oder einem Studium obliegen.

- a) Auf die Erwerbstätigen neben der Schularbeit ist nach Ziffer 1 b 5 Abs. 1 letztem Satz des Erlasses vom 30. September 1931 — U. III C 1227, U. III C. — nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, daß ein Fortbildungszulassungsempfänger(in) an einer öffentlichen Schule (Berufsschule, Berufsaufbauschule usw. wöchentl. eine bis zwei Stunden gegen Entgelt unterrichtet. Da die gesamte unterrichtliche Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst bei Fortbildungszulassungsempfängern oft Wochenstunden nicht übersteigen soll, wird in diesen Fällen die unterrichtliche Tätigkeit an Berufsschulen, Berufsaufbauschulen usw. auf die zu erteilenden 11 Unterrichtsstunden anzureichen sein.

Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit soll den Fortbildungszulassungsempfänger(innen) in der Regel auf den Fortbildungszulassung nicht angerechnet werden, soweit das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit und der bewilligte Fortbildungszulassung insgesamt 150 RM. im Monat nicht übersteigen.

- b) Fortbildungszulassungsempfänger(innen), die einem akademischen Studium obliegen oder in der Ausbildung zum Handels- oder Gewerbelehrer stehen, sind sofern sie Weiterzahlung eines Fortbildungszulassunges beantragen, in vollem Umfange zur Erteilung von Unterricht und zum Hospitieren gemäß Ziffer 1 b 3 des Erlasses vom 30. September 1931 — U. III C 1227, U. III C. — heranzuziehen.

Bei Fortbildungszulassungsempfänger(innen), die ein heilpädagogisches Seminar oder ein Werklehrerseminar besuchen oder an einem Kautus zur Ablegung der Prüfung in einem der technischen Unterrichtsfächer teilnehmen, wird bei der Festlegung der Unterrichts- bzw. Hospitationsstundenzahl auf die Sprachsprachnahme durch das Studium billige Rücksicht zu nehmen sein.

Die Erlasse vom 21. November 1925 — U. III C 1026, U. II. — 6. Dezember 1926 — U. III C 1614 — und 4. Februar 1929 — U. III C 1511, U. VI. — werden aufgehoben.

Sofern sich im Einzelfalle mit Rücksicht auf das bereits begonnene Wintersemester für Bewerber(innen), die einem akademischen Studium obliegen oder in der Ausbildung zum Handels- oder Gewerbelehrer stehen (b. Abs. 1), aus dieser Regelung Härten ergeben sollten, genehmige ich als Übergangsmäßnahme, daß bis zum 1. April 1932 auch in diesen Fällen gemäß b. Abs. 2 (Besuch eines heilpädagogischen Seminars usw.) verfahren wird.

8. Schulamtsbewerber(innen), die anfangsweise eine staatliche Schullehre erhalten, können aus den für ständige Lehrkräfte berechnenden Unterrichtsmitteleinhalten erhalten.

111. Über die Durchführung des Ausgleichs der auftragweise beschäftigten Schulamtsbewerber(innen), die zum 15. Januar 1932 erfolgen soll, ergeht in nächster Zeit im Zusammenhang mit der Durchführung des Stellenabbaues im Volksschulwesen weiterer Erlass.

pp.

Berlin, den 14. Dezember 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III C Nr. 1430, U. III E.

Nr. 4.

Bücherstiftung zugunsten von Jugendherbergen.

Die im Bericht vom 4. Dezember d. Js. — Nr. 449/31 gegen das „Bücherstiftungswerk der Deutschen Buchgemeinschaft zugunsten von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendbüchereien“ erhobenen Bedenken halte ich gegenüber der Tatsache, daß die Buchgemeinschaft neue Bücher im Werte von mehr als 25%, der durch neue Mitglieder einzubringenden Beträge den Jugendherbergen zuführt, nicht für entscheidend. Es kann daher bei der in meinem Runderrlass vom 26. Oktober d. Js. — U. V 785, U. III A, U. II, U. VI\*) — gegebenen Empfehlung bestehen mit der Maßgabe, daß bei empfehlenden Mitteilungen an die Schulen jede Beeinflussung von Schülern oder Eltern sich an dem Stiftungswerk durch Erwerbung der Mitgliedschaft bei der Buchgemeinschaft zu beteiligen, vermeiden wird.

Berlin W. 8., den 31. Dezember 1931.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. V Nr. 875 U. U. III A, U. II, U. VI.

Nr. 5.

Anrechnungswert der Dienstwohnungen der Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und den öffentlichen mittleren Schulen.

1. Der Runderrlass des Herrn Finanzministers vom 28. Dezember 1931 — Pr. Bes. Bl. S. 575 — über die Herabsetzung des Hundertsches des Friedensmietwertes der Dienstwohnungen der unmittelbaren Staatsbeamten auf 110 ist sinngemäß auch auf die Dienstwohnungen der Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und den öffentlichen mittleren Schulen anzuwenden. Für die Zeit vom 1. Januar 1932 an ist daher der Anrechnungswert dieser Dienstwohnungen neu festzusetzen und danach eine neue Gehaltsanweisung für die Beteiligten zu erlassen.

Bei den Umrechnungen darf nicht übersehen werden, daß die bisherigen Gehaltsanweisungen nicht immer eine zuverlässige Angabe über den bisherigen Anrechnungswert enthalten, wenn der Anrechnungswert höher war, als der umgekehrte Wohnungszulassung, so daß nur dieser von den Gehaltsbezügen einbehalten wird.

2. Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf den Erlass vom 7. April 1931 — U. III C 703, Pr. Bes. Bl. S. 135 —

\*) Aml. Schutblatt S. 165.

Zentr. Bl. S. 118 über die Kosten des Wasserverbrauchs in Lehrer-Dienstwohnungen?\*)

Berlin W. 8, den 11. Januar 1932.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U III E Nr. 29 U III D.

Nr. 6.

**Stellenbeitrag zur Landeschulkasse für den Leiter einer  
Volkschule mit gehobenen Klassen.**

Nach der Änderung des § 3 des Volksschullehrer-Befoldungsgesetzes durch die Sparverordnung vom 12. September 1931 sind die Leiter der Volksschulen mit gehobenen Klassen im Dienstverhältnis den Leitern der übrigen Volksschulen gleichgestellt.

Dom 1. Oktober 1931 an kann daher für die Stelle eines Leiters einer Volksschule, der gehobene Klassen angegliedert sind, kein höherer Beitrag zur Landeschulkasse erhoben werden (§ 45 Abs. 4 des D.B.G.) als für die übrigen Schulleiterstellen (1,0 Stelleneinheit).

Berlin W. 8, den 12. Januar 1932.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U III E Nr. 2316/31.

Nr. 7.

**Volkschulwanderungen:**

„Sind Wanderungen mit Volksschülern noch möglich?“ Auf diese Frage gibt Rektor Müller-Dahlem im Heft 2 (Jahrgang 1932) der *Jugendherbergszeitung* bejehende Antwort und gleichzeitig praktische, zeitgemäße Winke für die Finanzierung solcher Fahrten. Dieser Artikel wird den wanderfreudigen Lehrern für die Durchführung der diesjährigen Schulwandertage und Ferienwanderungen sehr willkommen sein.

Das Heft wird vom „Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen“, Gau OS (e. D.), Heßle, Bischof-Hof, allen sich dafür interessierenden Lehrern und Lehrerinnen auf Wunsch gern kostenlos überlassen.

Oppeln, den 30. Januar 1932.

**Der Regierungspräsident.**

U II C 2.

Nr. 8.

**Achter staatlicher Lehrgang für Volks- und Jugend-  
musikpflege**

(zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an  
Volksschulen).

Am Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege bei der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik beginnt am 1. April d. J. der 8. staatliche Lehrgang für Volks- und Jugendmusikpflege, dessen Ziel es ist, Lehrkräfte für die besondere Aufgabe der neuen Musikpflege in Schule und Volk zu schulen. Die unmittelbare Leitung des Lehrganges liegt wiederum in den Händen von Prof. J. S. d. e. Der Unterricht erstreckt sich auf Musikerziehung

einschließlich wöchentlicher praktischer Übungen mit Kindern, Musikgeschichte, Musiktheorie, Chorische Stimm- pflege und Chorübung und findet in einem Sing- u. Spiel- kreis aller Teilnehmer seinen Ausklang. Er wird vom April 1932 bis Ende März 1933 voraussichtlich an drei Nachmittagen und einem Vormittag der Woche erteilt. Jeder Teilnehmer hat eine Unterrichtsgebühr von 30 RM. für das Halbjahr, mithin 100 RM. für den ganzen Lehr- gang zu entrichten. Auf Antrag kann ratenweise Zahlung gestattet werden. Hospitation in Einzelstadien kann nur ausnahmsweise zugebilligt werden.

Musikalisch begabte Lehrer, Lehrerinnen und Kinder- gärtnerinnen, sowie Musiker, insbesondere Privatmusik- lehrer und -lehrerinnen, die an diesem Lehrgang teil- nehmen möchten, wollen ihre Anmeldung unter Beifügung eines Lebenslaufs, der besonders auf die musikalische Vor- bildung hinweist, bis zum 1. März d. J. an das Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege bei der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik (Berlin-Charlotten- burg 3, Luisenplatz-Schloß), z. B. des Leiters der staatlichen Lehrgänge, Prof. Frh. J. d. e., einreichen. Die Zu- fassung ist von dem Ergebnis einer Eignungsprüfung ab- hängig, die am Montag, den 14. März, vormittags 9 Uhr, in den Räumen der Akademie (Charlottenburg 3, Luisen- platz-Schloß) stattfindet. Dabei haben die Bewerber musi- kalische und stimmliche Begabung, erforderliche Fertigkeit im Instrumentalspiel und Kenntnis der musiktheoreti- schen Grundlagen nachzuweisen.

Zu der Prüfung ist von den Bewerbern mitzubringen:

1. Ein Lied zum Vorbringen.
2. Notenpapier für ein kurzes Notendiktat und eine kurze Harmonisierung.
3. Instrumente und Notenmaterial zum Vorspiel.

Oppeln, den 26. Januar 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U I e 4 gen. Nr. 56.

Nr. 9.

**Bücherstiftung der Oberschlesischen Provinzial-Feuer-  
sozietät für die zur Entlassung kommenden Schüler  
(innen).**

Die Oberschlesische Provinzial-Feuersozietät in Ratibor, Turmstraße 35, beabsichtigt, den Volksschülern alljährlich eine Anzahl der von ihr herausgegebenen Broschüre „Ein Geleitwort für die jungen Wanderer ins Leben!“ zu über- lassen. Wir ersuchen, die Hefte im Unterricht gelegentlich zu verwenden und den zur Entlassung kommenden Schülern und Schülerinnen am Schluß der Schulzeit aus- zubändigen.

Oppeln, den 6. Februar 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U I e 6 gen. Nr. 24.

Nr. 10.

**Förderung von Luftfahrtskenntnissen durch die Schulen.**

Die Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaft- lichen Unterricht, Berlin NW 40, Invalidenstr. 57/62, ist in der Lage, das Buch: *U r t i n n u s*, Flugmodellbau-

\*) Amt. Schulblatt S. 77.

unterricht" (Kadepreis 2,50 RM) gegen Erstattung der Versandkosten an Schülern abzugeben. Es enthält eingehende Bauanleitungen für 3 Modelle steigenden Schwierigkeitsgrades mit Antrieb durch Propeller, sowie Beschreibungen von Rekordmodellen und allgemeine Ratschläge zum Modellbau.

Schulen, an welchen der Modellbau im Unterricht oder in freiwilligen Gruppen betrieben werden soll und welche das Buch noch nicht besitzen, können es unter Beilegung von zwei Briefmarken zu 0,15 RM bis spätestens 1. März d. J. bei der oben genannten Stelle anfordern.

O p p e l n, den 6. Februar 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II 6 gen. Nr. 21.

## Nr. 11.

### Mittelschullehrerprüfungen im Jahre 1932.

Zur als im Jahre 1932 in O p p e l n stattfindenden Mittelschullehrerprüfungen haben wir als Termine den 26. April 1932 und die folgenden Tage und den 8. November 1932 und die folgenden Tage festgesetzt.

Besonders Damen und Herren, die bei dieser Prüfung antreten wollen, haben sich gemäß § 5 der Prüfungsordnung vom 1. Juli 1929 bei uns und zwar die im Amt lebenden Lehrer und Lehrerinnen durch Vermittlung der zuständigen Dienstbehörde, bis spätestens 15. Dezember 1931 und 15. Juni 1932 zu melden.

Diese Meldungen sind so frühzeitig einzureichen, daß sie zu den genannten Terminen bereits der Regierung oder uns vorliegen.

In den Meldungen ist anzugeben, in welchen Fächern (5 & 6) der Bewerber die Lebensfähigkeit zu erwerben beabsichtigt, auf welchen Gebieten er sich besonders weitergebildet hat und aus welchen Fächern ihm die Aufgabe für die häusliche Prüfungsarbeit (§ 8) erlaubt ist.

Ferner muß in der Meldung zum Ausdruck gebracht sein, ob eine Prüfung schon früher versucht worden ist, zurückfalls wo und an welchen Terminen.

Sämtliche Wiederholungen der Mittelschullehrerprüfung können nach Anordnung des Herrn Ministers von jetzt ab nicht mehr zugelassen werden.

Anträge auf solche Wiederholungen sind daher zwecklos.

O p p e l n, den 25. Oktober 1931.

Provincial-Schulkollegium.

## Nr. 12.

### Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

1. Im Verlage der Deutschen Landbuchhandlung in Berlin ist ein Buch:

„Wie mache ich es in der ländlichen Fortbildungsschule?“

erschienen. Der Preis beträgt 6. RM.

Auf dem Wege des Ausbaus der ländlichen Fortbildungsschule zur Erziehungs- und Schulhausgrundschule in heimatischer Prägung wird das Buch jedem einzelnen ländlichen Landlehrer und jedem Fortbilder länd-

licher Bildungsarbeit überhaupt ein sehr wertvoller Berater und zuverlässiger Führer sein können.

Daß es eben jetzt, in der Zeit erdrückendster Wirtschaftsnöte erdient, die der Bildungsarbeit auf dem Lande stärkste Fesseln anlegt, ist als gutes Zeichen dafür zu werten, daß von berufenen Stellen alles getan wird, um die wertvollen Anlässe leistungsfähiger Fortbildungsschularbeit auf dem Lande zu erhalten und zu vertiefen.

Im Ziel der Fortbildungsarbeit des Landes ist es durchaus bestimmt, das Berufsleben des Jugendlichen in seinen vielfachen Beziehungen und engsten Verflechtungen zur Natur, zur Arbeit und zum Mitmenschen ist für diesen die Lebensgemeinschaft, der die schulisches Bildungsarbeit dienlich sein muß, will sie überhaupt für das Leben erziehen. Darum rückt die berufsgerichtete Sachkunde in den Vordergrund aller Unterrichtsarbeit, nicht nur in theoretischer Begründung, sondern vor allem, mit überzeugender Stärke dargelegt nach den Unterrichtserfolgen praktisch-erprobter Unterrichtsbeispiele, sowohl für die Sachkunde landwirtschaftlicher als auch gewerblicher Richtung. Es ist darum mit Sicherheit zu erwarten, daß die vielen Unterrichtsbeispiele auch aus dem Deutschen, aus dem Schriftverkehr und der Buchführung, aus dem Rechnen, der Bürger- und Lebenskunde, die wie die der Sachkunde aus sicherer Führerbahn stammen (Sonnier, Finkener, Henning, Schlüter u. a.) gern aufgegriffen werden.

Das besonders Wertvolle des Buches ist, daß jede Einseitigkeit einer Unterrichtspraxis vermieden und scharf herausgestellt wird, auf wie verschiedenen Wegen das Ziel dieser erreicht werden kann. Es wird darum jeder aufmerksame Leser für ihn besonders Passendes finden, ganz gleich, ob er älteren oder ganz neuzeitlichen Unterrichtspraktiken zuneigt. Die Ausführungen über Gesamtunterricht und die Unterrichtsberichte sind Fundgruben wertvoller Anregungen.

Das Angenehme des Buches ist die wohlthuende Wärme, die es ausstrahlt von der ersten bis zur letzten Seite. Möchten diese Wärmequellen recht viel ernstlichen Arbeitswillen wecken und recht eifrig sammeln zu lobender Tat im Sinne ländlicher Bildungsarbeit überhaupt.

Für den Lehrer der ländlichen Fortbildungsschule ist das Buch unentbehrlich. Es sollte in der Arbeitsstube aller derer zu finden sein, die überhaupt mit ländlicher Bildungsarbeit etwas zu tun haben.

Nur denen, die nach der Rezeptur greifen, wenn der Urheber § 3 vor Unterrichtsbeginn steht, kann auch dieses Buch nichts geben; es kennt diese nicht.

O p p e l n, den 30. Januar 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II 6 1.

2. Zu der von uns durch Verfügung vom 17. März 1931 - II 6 1 gen. 165 - (Amtl. Schulblatt 1931 S. 53) empfohlenen Schrift von Nikolaus Maassen:

„Die Schul- und Berufsausbildung der Schüler und Schülerinnen mittlerer Lehranstalten“

ist im Verlage von Karras & Kornwede in Halle a. S. ein Nachtrag zum Preise von 0,45 RM erschienen.

Um den Besitzern des Buches die Kosten für die Beschaffung einer Neuauflage zu ersparen und um sie doch über den neuesten Stand sämtlicher Schul- und Berufsbestimmungen zu unterrichten, haben sich Verfasser und Verleger entschlossen, einen billigen Nachtrag nach dem Stande vom 15. Dezember 1931 herauszugeben, der alle Veränderungen in den Verhältnissen und amtlichen Bestimmungen für die mittleren Schulen und die Schul- und Berufslaufbahnen ihrer Schüler und Schülerinnen, die seit dem Erscheinen des Buches eingetreten sind, in kurzer, klarer, übersichtlicher Weise zusammengestellt und in Verbindung mit der Hauptschrift behandelt. Der Nachtrag ist von derselben großen Sachkenntnis getragen und mit demselben feinen Verständnis für die Schul- und Berufsbedürfnisse unserer Jugend geschrieben wie die Hauptschrift.

Wir weisen bei dieser Gelegenheit noch einmal empfehlend auf die Hauptschrift hin, die nun nun an nur noch zusammen mit dem Nachtrag zum Preise von insgesamt 2,15 RM. geliefert wird.

O p p e l n, den 5. Februar 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
H. 4 gen. Nr. 90.

3. Die von uns mehrfach empfohlene Jugendzeitschrift „Oberschlesische Heimatklänge“

hat ihre Februarnummer 1932 als Goethe-Heft erscheinen lassen.

Sein Inhalt entspricht in Wort und Bild dem kindlichen Fassungsvermögen und trifft den kindlichen Ge-

schmack. Der Zweck des wohlgelungenen Heftchens — die Einführung in den Geist des Goethejahres — dürfte um so sicherer erreicht werden, als durch Leseförner in den folgenden Nummern des laufenden Jahrganges weiterer Einblick in Goethe'sche Dichtungen vermittelt werden soll.

Wir würden es daher begrüßen, wenn die Jugend der oberen Jahrgänge der uns unterstellten Schulen zum Bezug des Goethe-Jahr-Heftes und der folgenden Nummern der „Oberschlesischen Heimatklänge“ angeregt würde, damit die dort gebotenen Lesestoffe aus der Goethe-Literatur im Unterrichte die zweckmäßige Auswertung finden können.

O p p e l n, den 6. Februar 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
H. 6 gen. Nr. 26.

4. Der von Skultat Oskar Kobel im Verlag Heinrich Handelt in Breslau 1, Klosterstraße 30/32, herausgegebene

Kassenlesestoff zum Goethe-Jahr 1932

ist eine verständnisvolle, für die Jugend ausschlußfreie Lebensschilderung Goethes mit einigen Proben aus seinen Werken. Der billige Preis (0,22 RM.) ermöglicht auch den minderbemittelten Schülern die Anschaffung. Wir weisen auf diese Schrift empfehlend hin.

O p p e l n, den 9. Februar 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
H. 6 gen.

## II. Personalmeldungen.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

| Name und Vorname   | Ort der letzten Tätigkeit | Ort der neuen Tätigkeit | Bezeichnung der neuen Stelle | Berufungs-termin |
|--------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------------|------------------|
| Beer, Adolf        | Landsberg O.S.            | Hofenberg               | Rektorstelle                 | 1. 2. 1932       |
| Kolke, Janak       | Hannover-Linden           | Landsberg O.S.          |                              | 1. 2. 1932       |
| Roska, August      | Laurahütte                | Ratibor                 |                              | 1. 2. 1932       |
| Stankalla, Richard | Ditschen                  | Ditschen                | Hauptlehrerstelle            | 1. 10. 1931      |
| Kaul, August       | Schwich                   | Obersdorf               | Lehrerstelle                 | 1. 1. 1932       |
| Menzel, Paul       | Mischline                 | Zembowitz               |                              | 1. 2. 1932       |
| Richter, Theodor   | Höfen                     | Wischke                 |                              | 1. 2. 1932       |
| Shocynias, Richard | Zembowitz                 | Mischline               |                              | 1. 2. 1932       |
| Dr. Steuer, August | Beuthen O.S.              | Beuthen O.S.            |                              | 1. 2. 1932       |
| Schölich, Klara    | Wegberg                   | Kretwitz                | Lehrerinstelle               | 1. 1. 1932       |
| Sinke, Ellnor      | Krappitz                  | Oppeln                  |                              | 1. 2. 1932       |

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Bernhard Seidel in Gublan am 15. Dezember 1931; Schulamtsbewerber Dgientin Pezzyke in Peiskretscham am 15. Januar 1932; Techn. Schulamtsbewerberin Gertrud Seeliger in Miedowitz am 22. Januar 1932; Schulamtsbewerber Bruno Scholz in Krobusch am 30. Januar 1932.

Derzetzungen in den Ruhestand:

Konrektor Franz Kartte in Grottkau zum 1. Februar 1932; Lehrerin Klara Dlugosch geb. Wiatosch

in Dagsdorf zum 1. Februar 1932; Rektor Josef Scholz in Grottkau zum 1. April 1932; Technische Lehrerin Elisabeth Wilmann in Mikulstschütz zum 1. April 1932; Lehrerin Ottilie Schwanitz am Gleich zum 1. Juni 1932.

Entlassungen auf eigenen Antrag:

Lehrerin Magdalena Gebauer in Tschelan am 31. Dezember 1931.

## III. Erledigte Schulstellen.

| Schulort   | Schul-<br>aufsichts-<br>bezirk | Bezeichnung der Stelle | Familien-<br>wohnung | Datum des<br>Freiwerdens | Meldungen auf dem<br>Dienstwege<br>sind zu richten an |
|------------|--------------------------------|------------------------|----------------------|--------------------------|---|
| Szepanowiz | Oppeln I                       | Hauptlehrerstelle      | vorhanden            | 1. 1. 1932               | Schulrat Kogel<br>in Oppeln<br>bis zum 10. 3. 1932    |

## Nachträge.

Nr. 13.

## Nichtteilnahme am Religionsunterricht.

Mit Rücksicht auf den im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen teilweise veröffentlichten Bericht des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich vom 24. Oktober 1931 (S. 61) 18.70 erhält Abt. 3 meines Ministeriales vom 29. März 1932 II. 111 R. 227/25 II. 11\*) folgende Fassung:

Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht erfordert mit Rücksicht auf § 2 Abs. 2 des Reichsgesetzes über religiöse Kindererziehung grundsätzlich eine Erklärung der Eltern. Nach dem Sinn des Artikels 139 Absatz 2 der Reichsverfassung gehört aber auch für diese Erklärung einfache Form. Jeder Säugling einer Bevölkerung ist zu vermeiden. Es braucht nur festzuhalten, daß die Berechtigten, die nach dem Reichsgesetz vom 15. Juli 1921 über die religiöse Erziehung des Kindes bestimmen, ihren Willen deutlich erklärt haben. Die Abmeldung eines 12- oder 13-jährigen Kindes vom Religionsunterricht bedarf der Zustimmung des Kindes. Diese kann durch eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts nicht ersetzt werden.

Dieser Hunderbrief wird gleichzeitig mit dem eingangs bezeichneten Befehl im Zentralblatt veröffentlicht.

O p p e l n, den 18. Januar 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U. H. A. Nr. 2139/31, U. H. 1.

Nr. 14.

Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik,  
Zweigstelle Oberstufe.Die Einheit von Unterricht und Erziehung  
auf der Oberstufe der Volksschule.

Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, gehalten von Prof. Dr. Moers (Psychologie), Prof. Hoffmann (Religion), Prof. Dr. Pöckel (Pädagogik).

## Plan der Veranstaltungen:

Donnerstag den 18. Februar 1932 Ganztag.  
Donnerstag den 25. Februar 1932 Nachmitt., zweifach.  
Donnerstag den 3. März Nachm., zweifach.  
Donnerstag den 10. März Nachm., zweifach.

Donnerstag den 18. Februar 1932:

Vormittags:

9,15 Uhr bis 10 Uhr: „Phasen der seelischen Entwicklung.“  
Vorlesung: Moers.

10,15 Uhr bis 11 Uhr: „Religion als Fach und Prinzip im  
Unterrichte der Oberstufe.“ Vorlesung: Hoffmann.

11,15 Uhr bis 12,45 Uhr: „Lehrgut und Lernprozeß.“  
Doppelvorlesung: Pöckel.

Nachmittags: 15,15 Uhr bis 16,00 Uhr

16,15 Uhr bis 17,00 Uhr

17,15 Uhr bis 18,00 Uhr

je einstündige Aussprachen im Anschluß an die Vorlesungen  
in drei miteinander wechselnden Abteilungen:  
Moers, Hoffmann, Pöckel.

Donnerstag den 25. Februar 17,15 Uhr bis 19 Uhr:

„Führen und Wachsentwickeln.“

Vorlesung und Besprechung: Pöckel.

Donnerstag den 3. März 17,15 Uhr bis 19 Uhr:

„Das Schulkind der Oberstufe in seiner psychischen  
Struktur.“

Vorlesung und Aussprache: Moers.

Donnerstag den 10. März 17,15 Uhr bis 19 Uhr:

„Fordert der Begriff der Schule deren konfessionelle  
Gestaltung?“

Vorlesung und Besprechung: Hoffmann.

Der Kursus findet in den Räumen der Pädagogischen  
Akademie in Beuthen OS. statt.

Die Herren Schulkäte werden ermächtigt, den an den  
Veranstaltungen des Instituts teilnehmenden Lehrern und  
Lehrerinnen auf Antrag den erforderlichen Urlaub zu ge-  
währen, wenn keine dienstlichen Bedenken dagegen  
sprechen.

O p p e l n, den 8. Februar 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen,  
II 6 7 gen.

Nr. 15.

## Freie katholische Hauptlehrerstelle in Stralsund.

Zum 1. April d. J. ist in Stralsund an der katholischen  
Volksschule die Hauptlehrerstelle zu besetzen.

Musikatisch befähigte, möglichst im Werkunterricht  
ausgebildete Lehrer wollen sich bis zum 15. März d. J.  
bei der Regierung in Stralsund melden.

O p p e l n, den 12. Februar 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen,  
II 6 4 gen.



## IV. Nichtamtlicher Teil.

Neue

**Preisermäßigung**

unserer Arbeits- und Formularmappen zum Gebrauch an ländlichen Fortbildungsschulen

**Ausgabe A:****Für landwirtschaftliche Schüler**

mit Schnellhefter RM. 0,72  
 Inhalt: 2 Zahlkarten / Schuldschein / Postantrag / Quittung /  
 Gehlendenbuch / Frachtbrief / 2 Aufklebadressen / Laufende  
 Rechnung / Mitteilung / Steuererklärung / 2 Rechnungen /  
 Lieferchein mit Empfangsbefätigung / Unfallanzeige / Paket-  
 nachnahmekarte / Pachtvertrag / Lohnliste / Wetterbeobach-  
 tungstabelle / Dienstvertrag / Polizeiliche Anmeldung /  
 Polizeiliche Abmeldung / Invalidentquittungskarte / Saat- und  
 Centetabelle / Zahlungsbehehl / Eilfrachtbrief / Probemelk-  
 register / Sparbuch / Postanweisung / Paketkarte / Bestell-  
 zettel / Lösblatt / Linienblatt / 4 Bogen lin. Din / 2 Bogen  
 unlin. Din / 4 Umschläge.

**Ausgabe B: Für gewerbliche Schüler**

mit Schnellhefter RM. 0,72  
 Inhalt: Kostenanschlag / Sparbuch / 2 Zahlkarten / Schuldschein /  
 Postanweisung / Quittung / Postantrag / Eilfracht-  
 brief / 2 Frachtbriefe / 2 Aufklebadressen / Paketkarte /  
 Laufende Rechnung / Mitteilung / Bestellzettel / 2 Rechnungen /  
 Lieferchein mit Empfangsbefätigung / Unfallanzeige / Miets-  
 vertrag / Lohnliste / Arbeitsbuch / Lehrvertrag / Polizeiliche  
 Anmeldung / Polizeiliche Abmeldung / Anmeldung zur  
 Krankenkasse / Abmeldung aus der Krankenkasse / Invalident-  
 quittungskarte / Lohnnachweis / Zahlungsbehehl / Telegramm /  
 Lösblatt / Linienblatt / 4 Bogen lin. Din / 2 Bogen unlin.  
 Din / 3 Postkarten / 4 Umschläge.

**Ausgabe C:****Für Mädchenfortbildungsschulen**

mit Schnellhefter RM. 0,72  
 Inhalt: 2 Zahlkarten / Schuldschein / Postantrag / Quittung /  
 Gehlendenbuch / 2 Frachtbriefe / Aufklebadresse / Laufende  
 Rechnung / Mitteilung / Steuererklärung / Rechnung / Liefer-  
 schein mit Empfangsbefätigung / Unfallanzeige / Paketnach-  
 nahmekarte / Pachtvertrag / Lohnliste / Wetterbeobachtungs-  
 tabelle / Dienstvertrag / Polizeiliche Anmeldung / Polizeiliche  
 Abmeldung / Invalidentquittungskarte / Saat- und Cente-  
 tabelle / Zahlungsbehehl / Probemelkregister / Sparbuch / Post-  
 anweisung / Paketkarte / Bestellzettel / Lösblatt / Lini-  
 enblatt / 4 Bogen lin. Din / 2 Bogen unlin. Din / 4 Umschläge /  
 Fibertabelle / Telegramm / Wechsel / Mietvertrag.

Unsere Formulare sind sämtlich im Din-Format gedruckt und  
 entsprechen den neuesten Bestimmungen.  
 Bei größeren Bestellungen Sonderpreise.

**Krebs und Tuberkulose**

jeder Art behandelt nach eigenem Verfahren mit nachweis-  
 lich sehr ertrüchlichen Erfolgen

Naturheilinstitut Sawade, Neisse, Breslauer Str. 23,  
 Tel. 835. Sprechst. 8-12 u. 2-4 Uhr. In Lehrerkreisen bestens anerkannt.

**Gubr. Sonnebar, Kniffen O./V.**

Brüderstraße 10 - Fernruf 340  
**Bildereinrahmung, Bauglaseret**  
**Kirchsenverglasungen**

**Möbel - Haus J. Buchalik, Neisse 9/s**

Größte Auswahl  
 Niedrigste Preise  
 Freie Lieferung

**Bilder**

gerahmt und ungerahmt für Schule und Haus  
 liefert billigst nur

**Conrad Klimke, Cosel O/S**  
 Glasret und Bilderhandlung  
 Kasernenstraße 5 - Fernsprecher Nr. 266

**Auch das war einmal!**

Geschichten aus vielen Jahraufenden  
 von Richard Müller.

Auf gutem, holzfreiem Papier in farbigem Halbklein-  
 band mit Bild Preis RM. 5,-.

Für Schüler-, Haus- und Volksbüchereien jeder Art!

**Priebatsch's Buchhandlung, Breslau u. Oppeln**

Das neue Lesebuch für die  
**Mädchenfortbildungsschule in Oberschlesien:**

**Landfrau und Heimat**

Lesestoffe für die weibliche Landjugend Oberschlesiens

herausgegeben von

**Hedwig Fappoh**

Referentin an der Landwirtschaftskammer, Oppeln  
 und

**Maria Labryga**

Mittelschulrektorin in Gleiwitz.

228 u. VIII Seiten mit zahlreichen Abbildungen  
 RM. 2,90.

**Priebatsch's Buchhandlung, Breslau.**

**Priebatsch's Buchhandlung K.-G., Breslau**

**Wilhelm Ramhold, Oppeln**

Inhaber: Rudolf Kantor, Mühlenstr. 4, Fern. 214

Königs- u. Friedrichsstraße in deutscher Mode, Ware

**massschneider für Damen u. Herren, Stofflich, allererster Fabrikate**Vertrieb der modernsten Sport- u. Qualität  
Bekleidungsstoffe, Opferrückstellungen usw.  
Zu Festlich, werden Frack- u. Anzugsstoffe vertrieben**Optische Zentrale, Oppeln,**

Krakauer Straße Nr. 32

**Fachinstitut für erstklassige Augenoptik**

Inhaber: C. H. Hauschild

**= 3. Steiner =**Lehrer- und Sportartikelhaus  
Neustadt O.S., Neuhäuserstr. 2  
Telefon 11**Franz Kostyik**Neustadt O.S., Viktoriastr. 8  
Lehrer- und Sportartikelhaus  
Neustadt O.S., Neuhäuserstr. 2  
Telefon 11**Paul Wagner, Uhrmacher**Neustadt O.S., Niederl. 24  
**empfiehlt Uhren**Uhren, Gold- u. Silberwaren  
Kupfer, Silber, Messing, Stahl**Neukirsch & Kupczyk,**Schneidemeister  
Oberglöggau O.S., Coselestr. 92  
Tel. 11, angeschlossen an Fernsprechanlage  
mit Abrechnung. Neuzeitliche  
Kleider- u. Herren- Kostüme**Uhren, Gold-, Silberwaren**und Optik  
anfertigen, reparieren u. verkaufen  
anfertigen, reparieren u. verkaufen**Max Christoph, Oberglöggau,**

Verkaufsstelle der Zeithr.-Uhren

**Tinten- Pulver****Extrakt**  
**Schulreide u. Buntpapier**  
Preise n. Prob. grat. u. franco  
Chem. Fabrik Nicolai, Wiersen 27**Schulbücher****Schulartikel****Hefte****A. Schiller** Nachl.  
Naife, Zollstraße 3  
Opp. 1215, Lehrer- u. Buchh.**A. Krause, Naife,**

Königsstraße 4.

Tel. 609  
Anfertigung aller  
Druck- u. Herren-Gedrucke  
nach Maß zu höchsten Preisen. Zeit-  
abhangig gestattet.**Musikinstrumente**

Saiten, Bogen, Bestandteile

**Musikhaus Mainka**

Oppeln, Malapanest. 4

(Präsenztheater)

**JOSEF FUCHS**Tischlermeister, Neustadt O.S.,  
Am Dom 3.Anfertigung aller Möbel in Holz- u.  
Eisen. Einrichtungs- u. Inneneinrichtung.

# Zum Goethejahr

**Für die Hand des Lehrers:**

Hefele, Goethes Faust\* ..... broich. RM. 3,80, geb. 5,20

Das Buch eignet sich auch sehr zur Vorbereitung eines Vor-  
trags, da es neben kritisch-historischer Faulebetrachtung eine  
vorzügliche Goethebiographie ist.

Witkowski, Das Leben Goethes (Volksausgabe) RM. 2,80

Kühnemann, Goethe. 2 Bände RM. 21,00

Kreidtmayr, Goethe. Zur 100-jährigen Wiederkehr seines Tod-  
tages RM. 1,95Goethebilderbuch. Das Leben und Schaffen des Deutschen  
Dichters in 444 Bildern, Begleitender Text von Rudolf  
Dobner-Ullrich RM. 4,80

Goethes Werke. 10 Bände Leinen (Helios) RM. 7,10

„Der Eisener Hammer“ Goethe. Leben, Gedanken, Briefe  
RM. 1,20**Für die Schülerbücherei:**Goethe, Aus meinem Leben (Auswahl von Heintzen) Mit einem Jugendbildnis  
Goethes und 25 Abbildungen im Text. RM. 4,95Federn-Kohlhaas, Goethe Das Leben Goethes ist hier für die reifere Jugend mit  
inwiger Vertiefung erzählt. RM. 1,80Hoffmann, Johann Wolfgang Goethe. Sein Leben und Schaffen  
der deutschen Jugend gewidmet. Besonders lebensvoll und  
spannend geschrieben. RM. 1,20

Bethge, Goethes Leben und Wirken RM. 1,35

Kosler, Goethe-Büchlein für die deutsche Jugend RM. 1,20

**Für die Schulfeste:**

Schütte, Goethe-Feste RM. 0,90

Ulbricht, Für die Goethefeier in der Schule RM. 0,75

Gebhardt, Johann Wolfgang Goethe zum ehrenden Gedächtnis  
RM. 1,20

Kantner, Goethe (3 ausführliche Feste) RM. 1,20

**Für die Hand des Schülers:**

Kobel, Johann Wolfgang von Goethe RM. 0,22

Belislebogen 63: Joh. Wollg. Goethes Dichtungen RM. 0,22

Belislebogen 64: Johann Wolfgang Goethe. Des Dichters  
„Der Faust“ RM. 0,10

Belislebogen 65: Ein Tag des alten Goethe RM. 0,11

Schaffjettens Blaue Bändchen, Bd. 30: Aus Goethes Studen-  
zeit RM. 0,45

Schaffjettens Grüne Bändchen 101: Bodemühl, Goethe RM. 0,45

Quellen, Band 25: Aus Goethes Knabenzeit. Stücke aus  
„Wahrheit und Dichtung“ RM. 0,40Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur, Band 81/82:  
Lorenz, Goethe, ein Lebensbild RM. 0,54Band 220/221: Goethe. Auswahl aus seinen Werken und  
Briefen für die Jugend von Anna Lorenz RM. 0,51

Tode, Lieberknecht nach Dichtungen von Goethe RM. 0,10

von 20 Exemplaren ab Std. RM. 0,05

Der amtliche Text der

**Vierten Notverordnung**zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze  
des inneren Friedens

als Buchausgabe 64 S. RM. 1,-.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

**Turngeräte** aller Art liefert zu  
OriginalpreisenPriebatsch's Lehrmittel-Institut  
Breslau, Ring 58.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

# Möbel

Kaufen Sie schon immer bei uns **billig und gut**  
zu außergewöhnlich niedrigen Preisen  
Erstes und größtes Spezialhaus für moderne Wohnungseinrichtungen - Gegr. 1900  
**Wilhelm Kutzner & Söhne, Gleiwitz, Wilhelmstr. 27**

**Eugen Görlich, Haus für Wohnungseinrichtungen**  
Cosel OS, Ring 5, Kirchstraße 2 u. 5  
Fernsprecher 267

Um unverbindliche Besichtigung der Ausstellungsräume wird gebeten

Markenmusikinstrumente  
garantieren Ihnen für beste  
Qualität - Große Auswahl  
niedrigste Preise

**Musikhaus H. Gessner**  
Gleiwitz O/S, Bahnhofstr. 18

**G. & P. SCHOLZ**

Spedition u. Möbeltransport  
Auto und Bahntransporte  
Neisse O/S, Josefstr. 19, Tel. 526

Verlangen Sie die leichtfällige

**Cieplik's Klavierschule**

zur Ansicht I. Bd. Bresch, RM. 3,-  
II. Bd. RM. 3,-

Verlag Th. Cieplik in Beuthen O.S.

**Beerdigungs-  
Institut Karl Hensel**

Beuthen O.S., Kirchstr. 15  
Tel. 2932  
Eigenes Leichen-Auto

Sind es **Photos**, geh' zu **Heta!**  
Spezialist für Schulklassenaufnahmen

Ausarbeitung sind photograph  
Arbeiten - Fachmännisch  
empfanglich und schnell

**Photohaus Heta**, Hans Widder,  
Cosel O/S,  
Ecke Kommandanten- -Bahnhofstraße

**Konrad Seidel, Oppeln**

Fernspr. 2641, • Gr. Stahlhützer Str. 10a  
**Umzüge**  
gut und preiswert

**Radio**, neueste Typen sämtl.  
Fabrikate, elektrische  
**Anlagen** für Licht und  
Kraft, Große Aus-  
wahl moderner Beleuchtungskörper

**Elektro-Reinisch**  
Oberglögau, Coselerstr. 97  
Fernruf 326

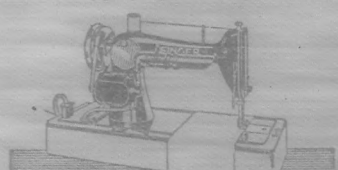
*Für  
Ihre* **Uhrenreife**

*haben sich von jeher*

**Pinome**

**Nießmaßsinn**  
bestens bewährt

*Leisefilms • Leisepfilms • Aufstärkungsfilms  
in Wechseln haben jederzeit Bestehen für Vorzugung*



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

**Singer-Läden überall**

Hauptgeschäft für Schlesien:  
Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

**Sporthaus Ost, Alfr. Benja**

Sattlermeister, Neisse, Berliner Str. 1, Tel. 368, führend in  
Sport-Bekleidung,  
Sport-Artikel,  
Sport-Schuhwaren

**Katalog  
kostenlos**

**Sämereien**

Für Garten und Feld, Blumen- und Gemüse,  
Knollen, Mauden, Sämtliche Bedarfs-  
artikel für den Gartenbau.

**Thüringer Samenhandl., v. a. W. Rakowski**  
Neisse, Ring 61

**S. Austerlitz**,  
Oberglögau, Tel. 448,  
**Möbeltransporte**  
per Bahn sowie auf  
**Automöbelwagen**

**Paul Schneider**, Möbel-  
fabrik,  
Oberglögau O/S,  
Wasservorstadt 50/45, Tel. 419,  
**Möbel billigs und in  
größter Auswahl.**  
Ständiges Lager.

**Ernst Hanke**,  
Cosel O/S, Tel. 534,  
Großes Spezialhaus f. Matten- u. Fahr-  
räder, Nähmaschinen, Kosmetiken,  
Spielapparate und Schulplatten,  
Großes Lager Streichler Estriche

**Carl Rieger**,  
Schneidermeister,  
Cosel OS, Neustadtstr. 6  
Aufbewahrung Herren- u. Damen-  
kleidung nach Maß, Garantie für  
dauerhaftes Str., reichhaltige Muster-  
kollektionen zur Auswahl.

**Uhren**, Gold- u. Silber-  
waren  
sowie Jagdenliebe Treuungen kaufen  
Sie am besten bei  
**Gerhard Ziegler**,  
Uhrmacher, Cosel O/S, Oberstr. 7.

**Musikinstrumente**  
für Orchester Haus, Saiten,  
Geigen, Violen usw.  
billig und preiswert

**Musikhaus G. Körner**,  
Cosel O/S, Neustadtstr. 6,  
Tel. 686,  
Einführung d. beliebtesten  
Instrumente in Schule und Haus.

**Josef Wittek, Cosel O/S**,  
Telefon 239 Am Bahnhof,  
**Möbeltransporte**  
per Bahn und Achse.

# Zu Goethes Gedächtnis

als Wandschmuck:

## Corpus Imaginum

Sammlung außereuropäischer Bildnisse, auf holländ. Vliestenpapier, Photogrammen im Format 40 : 53 cm.

Goethe, Joh. Wolfg. v. 2914. Jugendbildnis, 1779 gem. von Man (Breitbild). 2916. in Rom, 1787 gem. von Tischbein. 4770. gem. um 1822 von Heide (Breitbild). 2947. 1828 gem. von Stieler (Breitbild).

Johann, Bildnis in 7 cm breitem Rahmen, Rahmen mit Glas. RM. 3,60

## Künstlerischer Vierfarbendruck

Abbildung gemäß von Dr. Sailer, (Straßburg) Johannes, Bildnis, rahm. in 4 cm breitem Rahmen, Rahmen mit Glas. RM. 4,50

Abbildung gemäß von Dr. Sailer, (Straßburg) Johann, Bildnis, rahm. in 4 cm breitem Rahmen, Rahmen mit Glas. RM. 9,80

## Künstler-Steinzeichnung

Goethe, von Dr. Bauer, (Weimar) Bildnis, rahm. in 4 cm breitem Rahmen, Rahmen mit Glas. RM. 6,-

Goethe, von Dr. Bauer, (Weimar) Bildnis, rahm. in 4 cm breitem Rahmen, Rahmen mit Glas. RM. 15,-

zur Projektion:

## Bildbänder, passend in allen Lichtbild-Apparaten.

Goethes Leben, bearbeitet von Reichmannsdorf, Dr. K. Krosch, Mit 10 Bildern, Befehl. Nr. Lf. 240. RM. 6,-

Goethe und Frankfurt, nach 60 Bildern des Straßburger Goethe-Museums, zusammengestellt von Prof. Dr. Ernst Becher, Straßburg a. M., Befehl. Nr. Lf. 244. RM. 7,50

Goethe und Weimar, mit 100 Bildern nach den Aufnahmen von G. Feiler, Weimar und Leipzig, von Dr. A. Hoffbach, Weimar, Befehl. Nr. Lf. 245. RM. 10,-

Auf Goethes Spuren nach Rom, (Die stänndliche Welt im Juni) 60 Lichtbilder, Textlich und Bildlich bearbeitet von Prof. Predan, Berlin, Befehl. Nr. Lf. 247, RM. 6,-

## Epi-Karten

Ep. G. 148. Landschaften Götisches, 12 Karten. RM. 1,50

Ep. G. 108. Goethes Leben, 12 Karten. RM. 1,50

Ep. G. 285. Götische Ränme aus der Götterwelt, 12 Karten. RM. 2,-

Ep. G. 624. Mit Weimar, 12 Karten. RM. 2,-

## Sonderverzeichnisse

über die Goethe-Bildbänder und Epi-Karten unberechnet.

## Priebsch's Lehrmittel-Institut,

Breslau 1, Ring 58.

## Fortbildungsschul-Pädagogik

### Stoffverteilungsplan für Mädchen-Fortbildungsschulen

auf drei Halbjahre verteilt. Unter Mitarbeit von E. H. Kobelt herausgegeben von Helmut Kobelt RM. 1,50  
1. Halbjahr: Das Landmädchen als zukünftige Hausfrau  
2. Halbjahr: Das Landmädchen als zukünftige Hausfrau und Mutter  
3. Halbjahr: Das Landmädchen als zukünftige Hausfrau, Erzieherin und Staatsbürgerin.

Strafen in der Berufsschule mit besonderer Berücksichtigung des Zuchtungsrechts. Bearbeitet nach den neuesten Ministerialerlassen und Reichsgerichtsentscheidungen von Dr. Wilh. Ortlieb; 36 S. RM. 1,-

Gib acht!  
Kurze Anstandslehre für die werktätige Jugend von Max Niederrup, 16 Seiten. RM. 0,20  
Das Büchlein ist schon in zwei Auflagen erschienen und geht in die Hand jedes Schülers.

Im Dienste der Landjugend  
Gedanken über die Landjugend, die ländliche Fortbildungsschule, ihren Lehrplan und ihre Arbeitsweise. Von Schulrat Hermann Otto, Stade, 150 Seiten. RM. 1,50

Bürgerkunde  
Herausgegeben von Direktor G. Mantel, 7. Auflage, 204 Seiten broschiert. RM. 2,-

Angewandte Naturkunde  
in ländl. Fortbildungsschulen v. Dr. Bechlen, 116 S. RM. 1,50  
Das Buch war vom Verfasser als Leitfaden für den Lehrer gedacht, hat sich aber so außerordentlich bewährt, daß es schon in vielen Schulen in die Hand der Schüler gegeben wird.

Magnetismus und Elektrizität  
Experimentalphysik auf lebensvoller Grundlage von Dr. Ingo Clemenz, Dresden, und Schulrat Dr. Schmitz, Andernach a. Rh., 112 Seiten, in Ganzleinen. RM. 3,-

## Fortbildungsschul-Literatur

Die deutsche Befriedelung Schließend und der Oberlausitz von Wilhelm Schrammer, 2. Auflage, 68 Seiten. RM. 1,20

Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes in 700 jähriger Entwicklung. Ein Beitrag zu Bauer und Scholle von Klemenz Lorenz, 2. Aufl., 80 Seiten. RM. 1,-

Und das war einmal  
Geschichten aus vielen Jahrtausenden von Richard Müller, Auf gutem, holzfreiem Papier in farbigem Halbleinbande mit Bild. RM. 5,-

In ländlicher Stille  
von Max Niederrup, 82 Seiten, in Halbleinen. RM. 1,20  
Das in zweiter Auflage vorliegende Buch ist eine der schönsten Erzählungen aus dem Vorleser.

Unter den Säulen Gottes  
von Arthur Schöke, 120 Seiten, in Ganzleinen. RM. 2,50  
Eine heldenhafte erzhütternde Handlung aus den Jahren des 30 jährigen Krieges.

In Ketten und Ketten  
von Friedrich Schickale, ausgewählt und bearbeitet von Wilhelm Schrammer, 2. Aufl., 168 Seiten, broschiert. RM. 1,20, gebd. RM. 2,-

Eine fürstbare Leidensgeschichte, eines der erzhütterndsten Denkmäler deutschen Schrifttums aus der Zeit Friedrichs des Großen.

Schülerlesestoffe  
Zum Verfassungstag. Von Schulrat Oskar Kobelt, 46 Seiten. RM. 0,50  
Der Weg zum Völkerfrieden, Vom Völkerbund und seiner Arbeit, 16 Seiten. RM. 0,50

Priebsch's Buchhandlung K.-G.,  
Breslau 1